

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 60.

Mittwoch, den 28. Juli.

1858.

Bekanntmachung,

die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den dritten Termin l. J. sind auf den Grund des Gesetzes vom 26. Februar 1858 mit

zwei Pfennigen

von jeder Steuereinheit längstens bis zum

4. August l. J.

pünktlich abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen die Säumigen sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 22. Juli 1858.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Mannschaften der Landsprizze betreffend.

Beide Abtheilungen der Landsprizzenschaar, sowie die Reservewasserschaar haben sich

den 28ten Juli d. J.,

Abends halb 7 Uhr,

am Sprizzenhause pünktlich einzufinden.

Frankenberg, am 26. Juli 1858.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Hauptsprizzenprobe betreffend.

Die diesjährige Hauptsprizzenprobe wird künftigen Freitag,
den 30. Juli d. J.,

stattfinden.

Hieran haben sämtliche Feuerlöschmannschaften Theil zu nehmen und sich sofort nach dem Feuersalarm, welcher lediglich durch Hornsignale und durch Trommelschläge erfolgt, an dem durch die Signale nach § 61 der Feuerordnung bezeichneten Plage, mit den Dienstzeichen und Ausrüstungsstücken versehen, zu versammeln.

Der Feuercommandant wird sich in der Nähe des fraglichen Ortes an der nach § 53 der Feuerordnung durch eine rothe Fahne bemerklich gemachten Stelle finden lassen. Diesem ist vom Eintreffen der einzelnen Schaaren durch die Vormänner Meldung zu thun. Hiernach sind die weiteren Weisungen desselben zu erwarten und genau zu befolgen.

Die für die § 69 der Feuerordnung bezeichneten Gebäude bestimmten Wächter haben sich an die ihnen zugewiesenen Posten, die Mannschaften der Leiterschaaren an die betreffenden Leiterhäuser zu begeben und dort ihrer Verwendung sich gewärtig zu halten.

Die Besitzer von Pferden haben nach § 63 der Feuerordnung ihre Pferde anschirren und die nächstgelegenen Sturmfässer, beziehentlich andere geeignete Wasserbehälter gefüllt auf den Alarmplatz anfahren zu lassen.

Die Spritzenmannschaften haben ihre Spritzen, die Wasserschaarabtheilungen (durch die § 46 bestimmte Mannschaftenzahl) die nöthigen Feuereimer mitzubringen. Jene sowohl, wie diese sind durch die Vormänner schon unterwegs abtheilungs- und reihenweise zu ordnen. Die sämtlichen Wasserschaaren haben sodann den Anordnungen des Obervormanns gemäß auf dem Alarmplatz eine einzige lange Doppelreihe zu formiren.

Außenbleibende Mannschaften, welchen die gesetzlichen Entschuldigungsgründe nicht zur Seite stehen oder welche solche nicht zur gehörigen Zeit vorgebracht haben, sowie diejenigen, welche sich vor dem Verlesen wieder entfernt haben möchten, verfallen in die § 55 bestimmten Strafen.

Ungehörigkeiten werden polizeilich geahndet, Subordinationswidrigkeiten mit Geld bis zu 5 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft werden.

Unbetheiligte, insbesondere Frauenpersonen und Kinder haben sich vom Alarmplatz fern zu halten, widrigenfalls dieselben durch die Polizei- und Wachmannschaften, welche sich den Bestimmungen in § 51 gemäß zu bezeigen haben, wegzubringen sind.

Frankenberg, am 26. Juli 1858.

Der Stadtrath.
Metzer, Bürgermeister.

Gunnersdorfer Brod-, Mehl- und Futter-Preise.

Feines Roggenbrod,	6	tl	4	Ng	—	o
Weizenmehl, vorzügliche Sorte,	7	tl	12	"	—	"
" 2te Sorte,	7	tl	9	"	—	"
Feines Roggenmehl,	7	tl	7	"	—	"
Schwarzmehl, 1 Schfl. 1 Ng	22	Ng	—	o		
Kornkleien, 1 Schfl. 1 "	12	"	—	"		

Gunnersdorf, den 23. Juli 1858.

C. Bunge.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18,

empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge gelegentlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angekündigt, zu gleichen Preisen zu haben.

Der t l i e s.

Frankenberg, 25. Juli. Während unser treuverdienter hochwürdiger Herr Sup. M. Körner zur Befestigung seiner Gesundheit sich von hier abwesend im Ostseebade Warnemünde befindet, ist für ihn hier von der Universität Jena ein Diplom eingegangen, die ihn seiner Verdienste halber, in Veranlassung ihrer bevorstehenden Säcularjubelfeier zum Doctor der Theologie ernannt. Wer sollte sich über diese dem treuen Seelenhirten hiesiger Gemeinde gewordene verdiente Anerkennung nicht herzlich freuen?

Frankenberg, 26. Juli. St. Jacobus hat auch in unsrer Pflege den Schnittern die Sense in die Hand gegeben. Bereits heute fällt auf den Fluren des Kammergutes Sachsenburg der

erste Roggen, und werden dort die ersten Garben gebunden. Der Ertrag der Wintersaaten in hiesiger Gegend wird in Quantität und Qualität ein höchst befriedigender genannt werden können, sowie auch die Ernte der Sommerbestellung eine glückliche zu werden verspricht.

Die Ernt' ist da; es winkt der Palm
Den Schnitter in das Feld;
Laut schalle unser Freudensalm
Dem großen Herrn der Welt.

Denn reich an Segen steht das Land
Und ruft: Nur Schnitter her!
Die Aehren warten, um die Hand
Zu füllen reich und schwer.

Wer hat so plötzlich angebaut
Gold' überreiche Saat?
Kein Auge hat die Hand geschaut,
Da sie das Wunder that.

men,
bilde
schlu
mitz
mehr
auf
zu v
wen
ring
man
vorg
den
verf

G
gen
gefü
Sch
E
nach
han
geri
dorf
seine
vor
Gif
den
nun
men
zum
züg
Sch
hört
Ka
dies
Ra
nich
ein
ab,
kon
sch
lau
füh
zfi
grü
ver
Se

Das ist der Gott, der Alles haut
In stiller Majestät;
Sein ist die Werkstatt, da kein Laut
Ein werdend All verräth.

Frankenberg, 27. Juli. Wie wir vernehmen, hat sich hier ein Verein von Männern gebildet, welcher beabsichtigt, in unsrer Stadt die schlummernde Baulust zu wecken, und seines Theils mitzuwirken, dem so dringenden Bedürfnis vermehrter Wohnungen durch Aufbau neuer Häuser auf dem Wege des Actienunternehmens Abhilfe zu verschaffen. Gewiß Viele würden sich freuen, wenn dieser Verein sein Ziel nur einigermaßen erringen könnte, denn bereits ist der Wohnungsmangel so groß, daß in der Neuzeit es mehrfach vorgekommen, daß Arbeiterfamilien von hier in den benachbarten Dörfern sich Unterkommen zu verschaffen genöthigt sahen.

•••••

Aus dem Vaterlande.

Chemnitz, 24. Juli. Heute sind dem hiesigen Markte mehr als 500 Scheffel Kartoffeln zugeführt worden, und es hielt sich der Preis pro Scheffel 2 Thaler und einige Groschen.

Dresden, 24. Juli. Ein in jeder Beziehung nächstliches Stück Dorfgeschichte entrollte die Verhandlung vom 17. d. M. vor hiesigem Bezirksgericht wider den Gutsbesitzer Großmann in Dittendorf bei Radeberg. Der Unfriede, in dem er mit seiner Auszüglerin, einer Wittwe, lebte, hatte ihn vor Jahren schon einmal in Untersuchung wegen Giftmordversuchs gebracht, die mangels hinreichenden Beweises eingestellt worden war. Diesmal nun gelang der Beweis, daß er, wenn nicht an menschlich Lebendem, so doch an reisender Frucht zum Verbrecher geworden, daß er seiner Auszüglerin nicht nach dem Leben, aber doch zum Schaden getrachtet habe. Zu ihrem Auszug gehörte ein Scheffel Feld, halb mit Korn, halb mit Kartoffeln bestellt. Vergebens hatte Großmann diese Nutzung an sich zu bringen gesucht — aus Rache darüber, daß sie von ihrem Auszugsrechte nicht ließ, machte er es ihr halb zu nichte. — In einer Lypnacht mähete er ihr das unreife Korn ab, das man nicht einmal zum Füttern gebrauchen konnte. Diese That machte allgemeines Aufsehen in der Nachbarschaft, und obwohl Großmann leugnete, ward er doch — durch eine Sense überführt, die sich in seinem Gehöfte fand. An ihr zeigten sich Spuren blühender Aehrenstücke und grüner Kornhalme. Zur Abwendung des Verdachts verbrachte er sich in Widersprüche, wollte mit der Sense bald Futter an einem Ort geschnitten ha-

ben, wo nur Unkraut gestanden und nur die Sichel gebraucht war, bald ein Kleinstück damit gemäht haben, dessen Stelle er nicht nachweisen konnte. Es hatte auch in jener Nacht Großmann erst um Mitternacht die Dreschschänke verlassen, ein Knecht aber beim Vorübergehen in der Nähe jenes Feldes ganz deutlich den Klang des Sensenmähens vernommen. Seine Angehörigen, die ihm bezeugen sollten, daß er in jener Nacht von der Schenke nach Haus gekommen und dort geblieben sei, erschienen nicht in der Hauptverhandlung. Großmann ward wegen böshafter Beschädigung fremden Eigenthums zu 6 Monaten Arbeitshaus verurtheilt.

Dederan, 23. Juli. Der hiesige Bürgermeister, dessen Thätigkeit namentlich auch in der Nothstandszeit und für Hebung der Weberei vielfache Anerkennung gefunden hat, giebt freiwillig sein Amt auf, um als Advocat hier zu practiciren. An seine Stelle sind vom Rathscollegium, wie ich erfahre, gestern die Herren Bürgermeister Herrmann in Roswein, Messerschmidt in Rössen und Adam in Penig vorgeschlagen worden.

Hainichen, 21. Juli. Im vorigen Jahre faßte eine Anzahl edler Männer und Frauen unserer Stadt den dankenswerthen Entschluß, hiesigenorts eine Kinderbewahranstalt zu errichten, um dadurch einem längst empfundenen Mangel abzuhelfen. Mit Energie und Opferbereitschaft wurde das Project in die Hand genommen, und so hat sich denn bereits dieses Jahr die Möglichkeit geboten, die Anstalt eröffnen zu können. Die Eröffnung selbst fand in der letzten Woche statt; sämtliche dabei Anwesende drückten ihre höchste Zufriedenheit und Zuversichtlichkeit zur ferneren Existenz des so schnell ins Leben gerufenen Werks aus. Die Räumlichkeiten der Anstalt befinden sich in einem größern Bürgerhause; die Leitung ist einer ehrbaren Wittwe übertragen, während die Anzahl der Kinder bereits über 20 gestiegen ist. Dieselben erhalten gegen eine äußerst geringe Vergütung volle und dienliche Beköstigung, werden fortwährend beaufsichtigt und zu guter Zucht und Ordnung angehalten. Unsere Arbeiterfamilien werden bald mehr und mehr das Gute und Nützliche des doch nur in ihrem Interesse Geschaffenen erkennen, was die bis jetzt tagtäglich sich steigende Benutzung desselben genugsam bezeugt; sicher ist auch unsere Stadt um ein Wohlthätigkeitsinstitut reicher geworden, dessen Urheber des verdienstlichen Dankes sich versichert halten können.

Am 21. Juli verstarb in Schellenberg der Kaufmann Wilhelm Schube, 38 Jahr alt, infolge eines unglücklichen Sturzes in seinem, im Ausbau begriffenen neuen Hause.

an die
häuser zu
und die
irmpfah
durch die
ese sind
ntlichen
as eine
e stehen
ch vor
ien.
5 Thlr.
halten,
nungen
t b.
ter.
se.
ge.
18,
ange-
gefün-
Barben
n hie-
ualität
önnen,
g eine

Zum Gesetz, die Einführung eines allgemeinen Landesgewichts betreffend.

(Fortsetzung.)

Ein altes Pfund und ein neues Pfund, ein altes Loth und ein neues Loth, und vollends ein altes Quentchen und ein neues viel kleineres Quent, sind gar verschiedene Dinge, und doch soll das Volk mit dem alten Namen neue Begriffe verbinden. Das wird wohl einige Verwirrung und etliches Kopfzerbrechen machen, nicht im Großen, im Handel und Verkehr der Kaufleute unter einander, sondern im Kleinverkehr, im Haus, Markt, Kram und Laden. Deshalb wollen wir mit Verlaub der Hausherrn einige vorbereitende Gesichtspunkte darlegen.

Bevor wir zur Erhaltung und respectiven Herstellung des häuslichen Friedens unser Quent oder Quentchen Weisheit in die Schale der Ausgleichung neuer und alter Gewichte legen, wollen wir den Ehefrauen ein Zugeständniß machen, worin sie uns gewiß Alle beistimmen werden; diese Bemerkung geht dahin, daß ein wenig mehr Wochengeld den Hausfrauen gar nichts schaden kann, wie alle Erfahrungen, namentlich der neuesten Zeit, ausweisen, wo die Hausfrauen mit ihrem vom gestrengen Ehegemahl knapp zubemessenen Wochengelde unmöglich auskommen konnten, während doch der Eheherr fetten Braten und reichlich Butter genießen wollte.

Es ist gut, wenn wir diesen, keines Beweises weiter bedürfenden Satz festhalten; denn für den November möchten wir es mindest verbürgen, daß im Rathe jedes guten Hauses, wo dem weiblichen Geschlechte ebenso Sitz und Stimme zu gönnen ist, wie den Männern, einige Debatten über das neue Gewicht gepflogen werden; denn die neuen Gewichte werden zwar die Lebensmittel schwerer, aber auch die Börse der Hausfrau leichter gemacht haben.

Dies liegt in der Natur der Sache. Ein Pfund, eine Kanne Butter, wird im November schwerer sein, als im October; natürlich muß die Hausfrau das neue Pfund auch etwas theurer bezahlen, als das alte, und die neue Kanne dürfte leicht, je nach dem Preise der Butter, 15 — 20 Pfennige theurer sein. Wir müssen aber auch den Hausfrauen, deren Parthie wir seither, den strengen Ehemännern gegenüber, genommen haben, hierbei eine Wahrheit sagen, nämlich die: sie dürfen die neue Kanne Butter nicht so schnell verbrauchen, als die alte, sonst lebt der Eheherr zu fett. Mit derselben Kanne, womit sie früher 15 Tage ausreichten, werden sie nun etwas über 17 Tage auslangen müssen. Die Frauen werden daher wohl thun, wenn sie so eine Art Aichamt sich einrichten.

Was von der Butter gilt, dasselbe gilt vom Reis, vom Gries, Kaffee, Brod, Fleisch und überhaupt allen Lebensmitteln, die nach dem Gewicht gekauft werden. Wo man sonst 1 Pfund Reis verbrauchte, wird man es künftig auch wohl verzehren, obgleich das neue Pfund beinahe 2 Loth, 2 Quentchen größer ist. Der Kaufmann, der am wenigsten sich zu Schaden rechnet, läßt sich natürlich diese 2½ Loth auf's Pfund mehr bezahlen. Jedes Pfund der einzelnen Lebensmittel wird etwa um den 21sten Theil theurer werden. Das Wochengeld wird in der ersten Zeit schwerlich ausreichen, wenn die Hausfrauen dieselbe Zahl Pfunde einkaufen wollen.

Damit wir aber ein sicheres Verhältniß des neuen Gewichts zum alten haben, das sich aus dem Gesetze für Den nicht ersehen läßt, der mit Zahlen nicht gut umzugehen vermag, so wollen wir die nöthigen Nachweise geben: 1 neuer Centner ist gleich 107 Pfund 3 Loth 1 $\frac{3}{8}$ Quentchen altes Gewicht. Der neue Centner ist also leichter, als der alte, und zwar beinahe um 3 Pfund, oder schärfer: um 2 Pfund 28 Loth 2 $\frac{7}{8}$ Quentchen. Wenn man für den alten Centner 110 Rgr. gab, so ist der neue nur ein wenig über 107 Rgr. werth. Man halte also fest: der Centner neuen Landesgewichts ist leichter, als der alte Handelscentner.

Bei den Pfunden tritt das Entgegengesetzte ein: das neue Pfund ist schwerer, als das alte; das kommt daher, weil der neue Centner nicht in 110 Pfund, sondern nur in 100 Pfund getheilt wird. In je weniger Theile ich ein Ganzes theile, desto größer werden die Theile. Das neue Pfund ist genau um 2 Loth 1 $\frac{3}{8}$ Quentchen schwerer. Wollten wir die $\frac{1}{8}$ Quentchen für voll rechnen, so könnten wir sagen: wir erhalten ein neues Pfund, wenn wir 34½ Loth altes Gewicht auf die Wage legen. Hat das alte Pfund 64 Pfg. gekostet, so wird das neue 69 Pfg. kosten, wenn wir $\frac{1}{8}$ Quentchen, das zu viel gerechnet ist, außer Beachtung lassen, was der Kaufmann wohl auch thun wird.

Das neue Pfund wird nicht, wie früher, in 32, sondern nur in 30 Lothe eingetheilt. Dadurch müssen die neuen Lothe größer werden, und zwar aus einem doppelten Grunde: weil die neuen Pfunde größer sind, und weil diese in weniger Theile getheilt werden. Das neue Loth ist etwa ein reichliches halbes Quentchen größer, als das alte Loth, oder genau: 1 neues Loth ist gleich 1 Loth $\frac{57}{80}$ Quentchen altes Gewicht. Wenn wir $\frac{1}{80}$ Quentchen außer Ansatz lassen, so könnte man so sagen: Das alte Loth hat 8 halbe Quentchen altes Gewicht, das neue hat 9 halbe Quentchen

altes
nige
nige
178
Bru
abfo
um
Pfg.
Pub
D
frau
verf
näm
ist a
wich
neue
Der
die
statt
stelle
Qu
alter
178
zieh
fes,
tisch
d. k
die
ein
Du
Pfg
Loth
das
2
Ein
gef
glei
Ge
Ge
Ma
Ka
ren
Un
wo
Ka
Wi
Zu
Pf
ner
der
W
ein
der

altes Gewicht. Wenn also das alte Loth 8 Pfennige kostete, so wird das neue wenigstens 9 Pfennige kosten. Da aber die Herren Kaufleute die $\frac{1}{16}$ Quentchen nicht einbüßen werden, auch einen Bruchtheil Pfennig aus großer Milde uns nicht abfordern werden, so werden sie uns vielleicht gar, um uns das Rechnungswesen zu erleichtern, 10 Pfg. abfordern. Damit wäre aber das kaufende Publikum ein wenig über das Ohr gehauen.

Mit dem neuen Quent mögen sich nur die Hausfrauen gar nicht einlassen, denn sie sind gar zu verschieden von den alten. Das neue Loth wird nämlich in 10 Quent eingetheilt. Ein neues Quent ist aber noch nicht ein halbes Quentchen alten Gewichts; genau ist das Verhältniß so: 1 Quent neues Gewicht ist $\frac{46}{100}$ Quentchen altes Gewicht. Der Kaufmann wird den Hausfrauen auch hier die Sache wahrscheinlich bequem machen; wenn er statt $\frac{46}{100}$ rechnet: $\frac{50}{100}$, so wird er den Preis so stellen, daß er sagt: ein Quent ist ein halbes Quentchen, zwei Quent machen ein Quentchen altes Gewicht. Dadurch würde er an 2 Quent $\frac{1}{8}$ Quentchen gewinnen. Alle diese Sachen beziehen sich aber nur auf die Ausrechnung des Preises, nicht auf das Gewicht selbst, denn im praktischen Leben muß der Kaufmann ein volles Quent, d. h. $\frac{100}{100}$ Quentchen alten Gewichts, geben. Ist die Hausfrau erst mit dem Preise des neuen Lothes einverstanden, so macht sich die Berechnung des Quents äußerst leicht; kostet das neue Loth 10 Pfg., so gilt das Quent 1 Pfg., kostet das neue Loth 3 Ngr., so gilt das Quent 3 Pfg., kostet das neue Loth 15 Pfg., so gilt das Quent $1\frac{1}{2}$ Pfg.

Auf ein klein wenig Streit, Mißverständnis und Einbuße im Monat November muß man sich schon gefaßt halten, selbst dann, wenn man eine Ausgleichungstabelle zwischen dem alten und neuen Gewicht auswendig lernen wollte, wozu nicht das Gedächtniß eines Jeden ausreichen möchte. Die Marktverkäufer auf dem Wochenmarke und die Kaufleute werden sich schon vor Schaden zu wahren wissen. In der ersten Zeit werden bei den Unterschieden der Preise halbe und Viertel-Pfennige wohl als voll gezahlt werden müssen, denn der Kaufmann wird denken: „Besser, die büßen den Viertelpfennig ein, als ich!“

Wenn eine Hausfrau jetzt für ein altes Pfund Zucker 64 Pfg. zahlt, so muß sie für das neue Pfund 69 Pfg. zahlen, und hat damit einen kleinen Bruchtheil Pfennig zu viel gegeben. Geseht, der Preis eines neuen Pfundes Kaffee wäre im Verhältniß zum alten 92 $\frac{1}{2}$ Pfg. Das ist aber ein gar zu unbequemer Preis, wird der Kaufmann denken, das macht ja den Köchinnen zu viel Kopf-

zerbrechens; ich will lieber 93 Pfg. rechnen; ja, da kann ich das halbe Pfund immer noch unbehaglich finden, wer soll mir 46 $\frac{1}{2}$ Pfg. geben? ich mache es den Leuten handlicher, ich fordere für das Pfund 94 Pfg., für's halbe 47 Pfg. Wenn die alte Kanne Butter früher 12 Ngr. 8 Pf. kostete, so wird die neue zu demselben Preise 13 Ngr. 8 Pfg. kosten müssen; die Bauerfrauen werden denken: was sollen wir den Bürgern das Rechnen gar so schwer machen? wir fordern lieber 14 Ngr.

Die Zeit gleicht aber Alles aus, und jedes Uebel hat sein Correctiv in sich. Dieser Zustand einer kleinen Preissteigerung wird nicht lange anhalten; die Concurrenz wird sich des Geschäfts bemächtigen; jeder Kaufmann wird sagen, um recht viel Absatz zu finden: Was gemacht werden kann, wird gemacht, und die Preise werden wieder in das richtige Verhältniß treten, und die Schwankungen im Bedarfe des Haushalts werden aufhören. Zuletzt werden sich unsere Frauen prächtig in das neue Gewicht finden, und sich gar nicht mehr um das alte zu kümmern brauchen; sie werden dann auch bald einsehen, wie leicht sich's nach der Decimal-eintheilung rechnet. Kostet der Centner 1 Thlr., so gilt das Pfund 3 Pfg.; — kostet der Centner 7 Thlr., so gilt das Pfund 7mal 3 Pfg., d. i. 21 Pfg.; — kostet das Pfund 1 Thlr., so gilt das Loth 1 Ngr.; — gilt das Pfund 3 Ngr., so kostet das Loth 1 Pfg.; — kostet das Pfund 27 Ngr. (d. h. 9mal 3 Ngr.), so gilt das Loth 9mal 1 Pfg., d. i. 9 Pfg.; — kostet das Loth 1 Ngr., so gilt das Quent 1 Pfg.; — kostet das Loth 7 Ngr., so gilt das Quent 7 Pfg.

Wir wollen den Herren Hausvätern bloß sagen: sie sollen ihren Frauen im Monat November eine kleine Zulage zu dem Wochengelbe geben. Das sind wir dem schönen Geschlechte schuldig, das im Hauswesen, welches einer constitutionellen Monarchie gleichen soll, mindest die Stimme ständischer Kammer haben soll. Die Bewilligung der Steuern ist auf jedem Landtage doch die Hauptsache. Sollte es aber Häuser geben, wo das Ausgabebudget von Jahr zu Jahr, wie in manchen Ländern, wächst, nun, so waschen wir unsere Hände in Unschuld; wir befürworten nicht eine permanente, sondern nur eine vorübergehende Zulage, und dies um so mehr, da jetzt die Lebensmittel um ein Erhebliches wieder billiger geworden sind.

Obwohl wir heute im Selbstwilligen sind, wie ein gutgesinnter Landtag, so wollen wir doch nicht das Maß verlieren, sondern klar und deutlich feststellen, daß wir, im Bezug auf die Wochengelder der Hausfrauen für den Monat November, be-

Scheidens sind, als mancher Magistrat: wir votiren auf jeden Thaler einen außerordentlichen Zuschlag (Zuschläge thun weh, das wissen wir noch aus unserer Schulzeit) von 2 - 2 1/2 Ngr. Dazu mögen nur die Hausherren flugs Ja sagen. Auf ein Mehreres oder wollen wir unsere Verantwortlichkeit nicht ausdehnen, und wir erklären im Voraus, daß wir alle derartigen Petitionen, die auf eine weitere Mehrbewilligung hinauslaufen, wie der Landtag „auf sich beruhen lassen.“
(Schluß folgt.)

— — — — —
V e r m i s c h t e s.

In Paris herrscht seit der Abwesenheit des Kaisers eine auffällige politische Windstille; selbst die Conferenzen nehmen die öffentliche Aufmerksamkeit jetzt weniger in Anspruch, da man die Frage über die künftige Organisation der Donaufürstenthümer in der Hauptsache jetzt als gelöst betrachtet. Am meisten beschäftigt man sich gegenwärtig mit den bevorstehenden Festlichkeiten in Eberbourg, für welche von der Regierung die großartigsten Vorbereitungen getroffen werden. — Da die strengen Passmaßregeln auf dem Fremdenbesuch in den Hafenstädten Boulogne und Dieppe, wo sich früher viel Engländer aufzuhalten pflegten, den nachtheiligsten Einfluß ausübten, so hat sich die Regierung zu einer Milderung derselben herbeigekümmert. Von jetzt an dürfen die Engländer in jenen Städten ohne Paß landen, und der Aufenthalt daselbst ist ihnen nach Belieben gestattet; nur wenn sie in das Innere Frankreichs reisen wollen, bedürfen sie einer Legitimationskarte. Diese Vergünstigung beschränkt sich aber, wie gesagt, nur auf die Engländer, deren Guineen die französischen Wirthe in letzterer Zeit schmerzlich vermisten.

London. Die bevorstehende Reise der Königin Victoria zur Einweihung der französischen Hafenbauten in Eberbourg hat zu wiederholten Beratungen im Schooße des Cabinets Anlaß gegeben, da man sich nicht verhehlen konnte, daß dieser Besuch, zu dem sich die Königin überdies nur ungern entschlossen haben soll, unter den gegenwärtigen Verhältnissen in England keiner besonders günstigen Beurtheilung begegnet. Zuletzt hat man nun ein Auskunftsmitel gefunden, um jenen übeln Eindruck abzuschwächen und der königlichen Visite mehr den Charakter einer Demonstration zu verleihen. Die Königin wird nicht bloß in ihrer leichten Yacht nach Eberbourg kommen, sondern sie wird den Beherrscher Frankreichs mit einem Geschwader besuchen, das von zwei Admiralen

commandirt wird und aus sechs Linienschiffen, sechs Fregatten und einer Dampferflottille besteht. Diese ansehnliche Flotte, welche zusammen 786 Feuerschünde zählt, soll den französischen Nachbarn zeigen, daß England keine Ursache hat, die Eröffnung eines neuen Küsten gegenüber gelegenen Kriegshafens mit Besorgniß oder Bauruhigung zu betrachten.

Am 17. Juli wurde in München neues Korn zu Markte gebracht. Seine Güte wird als vorzüglich bezeichnet.

Ein Brief mit folgender origineller Adresse wurde neulich, wie die „Stettiner Zeitung“ erzählt, von Goldberg an das Stettiner Ober-Postamt als unbestellbar zurückgesandt: „An den Kanonen Soldat Johann, mein Sohn, Spitzperd Borsider in Kohlberg.“

Vortheilhaftes Anerbieten.

Wegen vorgerücktem Alter bin ich gezwungen, meine Wirthschaft, bestehend in 7 Aekern 28 □ Ruthen Land an Holz, Feld und Wiese, laufendem Rohrwasser, anstehender schönen Ernte und vollem Inventar an Schiff und Geschirr, ohne Auszug und Wohnung halb zu verkaufen. Es werden alle Produkte im Hause abgeholt, da ganz in der Nähe Bergbau ist, wo über 300 Mann in Arbeit sind, und da sich im hiesigen Orte noch kein Fleischer befindet, so würde insbesondere für einen solchen dieses Grundstück sehr passend sein.

Schönborn, den 25. Juli 1858.

Ch. Friedr. Ilgen.

Neue Musikalien für das Pianoforte,

als: Ouyerturen zu vier Händen, von MOZART: Don Juan, Così fan Tutte, Entführung, Figaros Hochzeit, Idomeneo, Schauspieldirector, Titus; von ROSSINI: Tancred, Barbier von Sevilla, diebische Elster, Cortez, Vestalin; von AUBER: Fra Diavolo, Gustav, Stumme von Portici; von BEETHOVEN: Fidelio, Egmont, Coriolan; von BELLINI: Der Pirat, Montecchi und Capuletti, Norma, Sonnambule, La Straniera; von BOILDIEU: Der Calif von Bagdad, Johann von Paris, Weisse Dame; von HEROLD: Zampa, sind à 5 Ngr., sowie Margarethen-Polka von KUNZE, amüsante Polka von KÜRTH, Solo-Polka von WARNER, ebenfalls à 5 Ngr. und Calmüser-Polka von DAASE für 7 1/2 Ngr. zu haben bei

C. G. Rossberg.

Za
unf
23
fa
in
„D
fü
die
so
öff
bei



Ein hochgeehrtes Publikum Frankenburgs & Umgegend erlaube ich mir von dem Erscheinen des vierten Katalogs (oder dritten Nachtrags zum Hauptkatalog) meiner Leihbibliothek zu benachrichtigen. Es giebt mir dies Gelegenheit, meinen herzlichsten und besten Dank auszusprechen, für die wahrlich so große und umfangreiche Benutzung meiner Leihbibliothek, die mir besonders von Seiten der hochgeehrten Bewohner Frankenburgs und Umgegend zu theil wird. Es giebt mir diese freundliche und gütige Benutzung aber auch ferner Gelegenheit, mit allen Kräften dahin zu streben, meiner Leihbibliothek einen solchen Werth zu geben, sowohl in Menge der Bände-Zahl, als aber vorzüglich in seinem geistigen Umfang, daß ich mit vollständiger Ueberzeugung und gerechtem Stolz meine Leihbibliothek durch der größern Städte gleichstellen kann und werde. Ich verweise hierdurch besonders aber auch auf die Vorrede zum dritten Nachtrag und bei einer sorgfältigen Prüfung meines Katalogs glaube ich mit Bestimmtheit hoffen zu dürfen, das sachverständige Urtheil des gebildeten Publikums für mich zu haben. — Schließlich noch auf die literarischen-, Kalender-, Cosmographischen- und Lotterie-Anzeigen, die dem Katalog beigeheftet sind, aufmerksam machend, bitte ich, Ihre Wohlgewogenheit meinem Institut auch ferner angezeihen zu lassen. Herr Stadtrath C. G. Hoffberg hat die Güte gehabt, eine Anzahl Kataloge an sich zu nehmen, die von Ihm auf Verlangen gern ausgegeben werden, außerdem hat aber auch mein Büchermann „Krause“ die Verpflichtung, jedem Benutzenden meiner Leihbibliothek ein Exemplar des Katalogs unaufgefordert zu überweisen. (Kataloge 1, 2, 3 stehen auf Verlangen zu Diensten.)

Genehmigen Sie die Versicherung meiner größten Hochachtung, mit der ich zeichne
Hainichen, den 25. Juli 1858.

Otto Barchewitz,

Buchhändler, Leihbibliothekar und Lotterie-Collecteur.

Todesanzeige und Dank.

Nach kurzer, aber schwerer Krankheit von 13 Tagen verschied am Nachmittage des 28. Juli unsere einzige innig geliebte Tochter und Schwester, **Wilhelmine Niedel**. Dieser unerwartete Todesfall hat uns in die tiefste Betrübniß versetzt und in unsrer großen Trauer fragten wohl auch wir: „O Herr, warum hast du uns das gethan?“ Doch voller Ergebung in die Rathschlüsse Gottes fügen auch wir uns, und preisen seine Gnade, die uns der theilnehmenden Herzen in unsrer Trauer so viele sendete. Wir danken dafür herzlich und öffentlich, und bringen diesen Dank zuerst den beiden Herren Ärzten Dr. Berner und Dr.

Schilling, die Alles aufboten, was ärztliche Kunst vermag, um das kurze Leben der lieben Heimgegangenen zu erhalten, ihrer Krankheit Schmerz und Pein zu mildern. Dank Euch, Ihr Freunde und Freundinnen, die Ihr der Vollendenen während ihres Krankenlagers so viele Beweise Eurer Liebe spendetet, sie oft gelobt und erquicht habt. Dank Euch Allen, die Ihr sie zum stillen Grabe truget und geleitet, ihren Sarg und ihr Grab mit Blumen so überreichlich schmücket. Durch alle diese Beweise der Liebe und Freundschaft ist unsern geschlagten Herzen großer Trost und Beruhigung bereitet worden, wofür wir Zeit unsres Erdenwallens ein dankbares Gedächtniß bewahren werden.

Du aber, früh Beklärte, die Du der Erdenfreuden, aber auch der Erdennoth entrückt bist, schlummre sanft in Deinem stillen Grabe.

Ruhe sanft! Der Tag erscheint,
Der uns ewig Dir vereinet,
Ewig Himmelsfreuden giebt
Uns, die Dich so treu geliebt.

Frankenberg, den 26. Juli 1858.

Die Familie Wilhelm Niesel.

Die am vergangenen Sonntag Abend gegen Herrn Julius Mey ausgesprochenen beleidigenden Worte nehme ich hiermit wieder zurück.

C. S. B.

Bienenväter Achtung!

Nach Wunsch Vieler: Sonnabends, den 31. Juli, Abends 8 Uhr, im Gasthose zu Gersdorf.

E. Kraucher.

Die Dampf- u. Kräuter-Bäder

in Oederan empfiehlt angelegentlichst
C. S. Pinker.

CONCERT

heute Mittwoch, den 28. Juli, Abends 7 Uhr, bei brillanter Beleuchtung und bengalischen Flammen. Für gute Speisen und Getränke, besonders delikate Biere ist gesorgt. Es bittet um zahlreichen Zuspruch

Seiler, Hammerwirth.



Eine gutmehlende Ziege ist zu verkaufen beim Hausmann Pasig im Amtthause.

Eine ziemlich neue

Spitzfugelbüchse

ist zu verkaufen durch Nachweis der Wochenblatt-Expedition.

Verkauf.

Im Erbgericht Dittersbach liegen 18 Stück Birken- und 3 Stück Eichen-Klöcher, sämtlich astrein, zum sofortigen Verkauf.

Logisveränderung.

Ich wohne nicht mehr in der Schuhmachergasse,

beim Handelsweber Hrn. Gärtner, sondern auf dem Steinwege, beim Seilermeister Hrn. Eickler, was ich, mit der Bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen, meinen geehrten Kunden hiermit ergebenst bekannt mache.

Friedrich Beyer, Schneidermstr.

GESUCH.

Ein junger Mensch, von rechtlichen Eltern, der Lust zur Erlernung der Müllerprofession hat, findet sofort ein Unterkommen. Näheres in der Expedition d. Bl.

In Gratulationskarten

habe ich ein bedeutendes Lager, welche ich, sowie elegante Geburtstagswünsche, bestens empfehle.

C. G. Rossberg.

Als Neuigkeit empfehle ich Geschäftsleuten: Gewichts-, Preisreductions- und Preisberechnungs-Tabellen. Ein unentbehrlicher Wegweiser für jeden Haus- und Geschäftsstand bei Einführung des neuen Handelsgewichts vom 1. Juli 1858 an. 2 $\frac{1}{2}$ Ngr.

C. G. Rossberg.

Marktpreise.

Chemnitz, am 24. Juli. Weizen (Gewicht 170—180 Pfd.) 6 Thlr. bis 6 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf. Roggen (170—170 Pfd.) 3 Thlr. 25 Ngr. bis 4 Thlr. 5 Ngr., Gerste (140—150 Pfd.) 3 Thlr. bis 3 Thlr. 4 Ngr., Hafer (90—100 Pfd.) 2 Thlr. 15 Ngr. bis 2 Thlr. 20 Ngr., Erbäpfel 2 Thlr. 10 Ngr. bis 2 Thlr. 15 Ngr.

Die Kanne Butter 145 Pf. bis 155 Pf.
Leisnig, am 24. Juli 1858. Weizen 5 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. bis 6 Thlr. 5 Ngr., Roggen 3 Thlr. 20 Ngr. bis 3 Thlr. 26 Ngr. 5 Pf., Gerste 2 Thlr. 20 Ngr. bis 3 Thlr., Hafer 2 Thlr. bis 2 Thlr. 12 Ngr., Erbsen 4 Thlr. 5 Ngr. bis 4 Thlr. 20 Ngr. Ferkel, das Stück, 15 Ngr. bis 1 Thlr. 15 Ngr.

Die Kanne Butter 136 Pf. bis 148 Pf.
Dresden, 26. Juli. Delsaaten: Raps 8 Thlr. 8. Rübböl roh, nicht gehandelt, loco pr. 110 Pfd. Spiritus pr. Eimer à 72 K. 80 pSt. Trall. 9 Thlr. Br., 8 Thlr. 16 gGr. 8. — Witterung: Trüb und windig.

Leipziger Course am 26. Juli 1858.

Louisd'ors 9 $\frac{1}{4}$ * (per Stück 5 $\frac{1}{2}$ 13 Ngr 8 $\frac{1}{2}$ *). K. russ. wicht. Imperials 5 $\frac{1}{2}$ 13 Ngr. Holländische Ducaten 4 $\frac{3}{4}$ * (per Stück 3 $\frac{1}{2}$ 3 Ngr. 9 $\frac{3}{4}$ *). Kaiserliche 4 $\frac{3}{4}$ * Bresslauer und Passir-Ducaten — — Conventions- 10- und 20-Kreuzer 2 $\frac{1}{4}$ *. Wiener Banknoten 97 $\frac{1}{4}$ *. Noten ausl. Banken ohne Auswechs.-Casse am hiesig. Platze pr. 100 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ *. Kronen 9 $\frac{1}{2}$ 5 Ngr.

8
No
stan
zum
an
fab
ent
No.
No.
No.
No.
No.
un
sch
wa